



TOP IV Weiterbildung

Titel: Weiterbildung präzisieren und flexibel strukturieren

Beschlussantrag

Von: Dr. Klaus Reinhardt als Delegierter der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Angelika Haus als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Thomas Lipp als Delegierter der Sächsischen Landesärztekammer
Dr. Hans-Joachim Lutz als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
Dr. Bernd Lücke als Delegierter der Ärztekammer Niedersachsen
Dr. Christiane Friedländer als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein
Elke Köhler als Delegierte der Landesärztekammer Brandenburg
Dr. Klaus Baier als Delegierter der Landesärztekammer Baden-Württemberg

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Der 115. Deutsche Ärztetag fordert die Bundesärztekammer auf, im Rahmen der Novellierung der (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) die Weiterbildungsabschnitte inhaltlich, zeitlich und strukturell so zu überarbeiten, dass die (Muster)Weiterbildungsordnung wesentlich exakter und klarer formuliert wird, um willkürliche Auslegungen zu unterbinden.

Konkret müssen die bisherigen starren zeitlichen und inhaltlichen Vorgaben künftig einer ausschließlich inhaltlichen Definition der Weiterbildungsziele weichen. Ebenso sind die Richtzahlen auf ein realistisches Maß zurückzuführen und Regelungen zu schaffen, die es vor allem niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen sowie jungen Eltern ermöglichen, Weiterbildungsabschnitte in Ergänzung zur grundsätzlich hauptberuflichen Beschäftigung verstärkt über Kurse und E-Learning-Angebote auch berufsbegleitend zu absolvieren.

Darüber hinaus ist die Struktur der Weiterbildungsordnung dahingehend zu flexibilisieren, dass Weiterbildungsabschnitte inhaltlich so ausgestaltet werden, dass sie mit mehreren Facharzt- und Zusatzqualifikationen kompatibel sind. Da die Kernkompetenzen für eine Facharzt- oder Zusatzqualifikation für eine weiterhin qualitativ hochwertige Patientenversorgung erhalten bleiben müssen, ist dabei in Abhängigkeit zur angestrebten Qualifikation in obligate und fakultative Abschnitte zu unterscheiden.

Begründung:

Die ärztliche Weiterbildung hat – neben der ohnehin schwierigen Rechtsstellung von Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung im Rahmen ihres Angestelltenverhältnisses –

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



angesichts unrealistischer Richtzahlen und differierender Anforderungen an die Erlangung von Facharzt- oder Zusatzqualifikationen in den verschiedenen Kammerbezirken ein massives Glaubwürdigkeitsproblem. Die Weiterbildung muss daher angesichts der hohen Bereitschaft der jungen Ärztegeneration, im Zweifel in andere Berufszweige zu wechseln, wesentlich an Attraktivität gewinnen. Entsprechend muss die ärztliche Weiterbildung durchlässiger für zeitliche Unterbrechungen und strukturell flexibler sein, um den Anforderungen der jungen Ärztinnen und Ärzte an die work-life-balance gerecht zu werden. Nur so kann die Attraktivität der ärztlichen Weiterbildung in Zukunft gesichert und einem Ärztemangel wirksam begegnet werden.

Die primäre Orientierung an Inhalten, realistische Richtzahlen, der berufsbegleitende Erwerb bestimmter Qualifikationen und die Kompatibilität der einzelnen Weiterbildungsabschnitte mit verschiedenen Facharzt- und Zusatzqualifikationen sind dabei zentral zu berücksichtigende Strukturelemente. Letzteres ermöglicht es vor allem, auf unvorhergesehene gesundheitspolitische, gesellschaftliche oder auch persönliche Entwicklungen mit einem Gebietswechsel während der Weiterbildung flexibel zu reagieren, ohne mit zusätzlichem zeitlichen und finanziellen Aufwand für alle Beteiligten zusätzliche Weiterbildungsabschnitte absolvieren zu müssen und währenddessen nicht der Patientenversorgung zur Verfügung zu stehen. Zudem würde dies auch das Maß an notwendigen unterschiedlichen Befugnissen verringern und die Kammern somit nachhaltig entlasten.